Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Abteilung 14 Deutsche Kultur

Amt für Weiterbildung

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

Tel. 0471/413390/91

Homepage: <http://www.provinz.bz.it/weiterbildung>

PEC: weiterbildung@pec.prov.bz.it

E-Mail: weiterbildung@provinz.bz.it

**Abrechnung von Projekten**

im Sinne der Landesgesetze Nr. 41/1983 und Nr. 5/1987

#### Anleitung

##### Auszahlung der Finanzierung

Für die Auszahlung der Finanzierungen sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Antrag** um Auszahlung der Finanzierung mit integriertem **Bericht**
2. **Aufstellung der Ausgaben (keine Belege mitschicken)** in der Höhe der **anerkannten Kosten**

**Die Originalbelege mit Nachweis der Bezahlung**: Banküberweisung oder Kontoauszug sowie die XML-Dateien der Elektronischen Rechnungen **müssen erst im Falle einer Stichprobenkontrolle dem Amt für Weiterbildung vorgelegt werden.**

1. Aufstellung der **ehrenamtlichen Tätigkeit**

###### Bericht

Für den Bericht über das Projekt ist **ausschließlich** der Vordruck des Amtes für Weiterbildung zu verwenden und sorgfältig in allen Teilen auszufüllen (der Bericht wurde im Formular „Antrag um Auszahlung“ integriert).

Die **Auszahlung kann erst nach Vorlage des entsprechenden** **Berichtes** erfolgen.

Der gewährte Beitrag darf ausschließlich für Ausgaben, die sich auf das Projekt beziehen, verwendet werden. Diese Ausgaben müssen im Kostenvoranschlag vorgesehen sein. Die Belege sind nach Kostenart laut Kostenvoranschlag zu ordnen.

**Änderungen welche die mögliche Kostenverschiebung +/- 20% überschreiten, müssen im Voraus dem Amt mitgeteilt und von diesem genehmigt werden** (z.B. Programmänderungen, Reduzierung bzw. Erhöhung der Kosten).

Der Beitrag darf laut Kriterien nicht höher sein als der Fehlbetrag.

**Alle Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar.**

[**www.provinz.bz.it/Weiterbildung/**](http://www.provinz.bz.it/Weiterbildung/)

Die ausbezahlten **Vorschüsse** sind innerhalb 31. März des darauffolgenden Jahres abzurechnen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen des Verwaltungshaushaltes des Landes Südtirol ist die **Abrechnung** innerhalb des Beitragsjahres vorzulegen (dies geht aus der Mitteilung über die Finanzierung des Projektes hervor). Eine Aufschiebung der Abrechnung ist nur aus triftigen Gründen möglich (schriftliche Mitteilung an das Amt für Weiterbildung).